

AUSSCHREIBUNG

Fortbildungslehrgang in Vollzeit zum/ zur Verwaltungsfachwirt*in Teil I und Teil II

Die Verwaltungsschule Rhein-Neckar bietet einen Lehrgang für die Fortbildungsprüfung zum/ zur **Verwaltungsfachwirt*in** Teil I und Teil II an. Der Lehrgang umfasst 664 Unterrichtseinheiten (Teil I) und 120 Unterrichtseinheiten (Teil II).

Der Unterricht wird montags bis donnerstags von 08:00 Uhr bis 16:30 Uhr und freitags von 08:00 Uhr bis 14:45 Uhr stattfinden (Änderungen vorbehalten).

Termine Teil I:

Dauer: 04. August 2025 bis 28. November 2025
Schriftliche Prüfung: 01., 02., 04., 08. und 09. Dezember 2025
Praktische Prüfung: April 2026

Termine: Teil II:

Dauer: Mai/ Juni 2026 (4 Wochen)
Schriftliche Prüfung: Juni 2026
Praktische Prüfung: Juli 2026

Der Fortbildungslehrgang und die Prüfungen erfolgen nach der Prüfungsordnung des Regierungspräsidiums Karlsruhe für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen zum/ zur Verwaltungsfachwirt*in, Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung vom 09. Dezember 2013.

Für die Zulassung zur Prüfung sind die folgenden Voraussetzungen nachzuweisen (§ 3 PrO):

1. Erfolgreich bestandene Abschlussprüfung in den Bereichen
 - Verwaltungsfachangestellte*r (Fachrichtung Kommunal- und Landesverwaltung), Angestelltenprüfung I,
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Verwaltungsdienst,
 - Staatsprüfung nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den mittleren Dienst der allgemeinen Finanzverwaltung

und danach eine mindestens dreijährige, einschlägige Berufspraxis

oder

2. eine mindestens sechsjährige Berufspraxis in den unter 1. genannten oder vergleichbaren Tätigkeiten

Lehrgangsgebühr Teil I und Teil II

Lehrgangsgebühr:	3.395,00 EUR
Lehrmaterial:	<u>130,00 EUR</u>
Gesamt	<u>3.525,00 EUR</u>

Rechnungen werden vier bis sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn gestellt. Diese wird mit Lehrgangsbeginn fällig.

Allgemeines

Der Unterricht findet als Präsenzunterricht in den Räumen der Verwaltungsschule des Studieninstituts Rhein-Neckar statt. Im Hinblick auf die pandemische Lage könnte der Lehrgang auch als Online-Unterricht, je nach Vorgabe des Regierungspräsidiums Karlsruhe, durchgeführt werden.

Die Anmeldungen werden nach Eingang berücksichtigt.

Als zusätzliches Lehrmaterial für den Unterricht müssen die Teilnehmer*innen eine aktuelle Ausgabe der Vorschriftensammlung für die Verwaltung in Baden-Württemberg (VSV) mitbringen. Einen Bestellschein „VSV-Sonderbestellung“ vom Richard Boorberg Verlag sowie eine Übersicht weiterer Literatur versenden wir mit der Einladung zum Lehrgang.

Anmeldung und Zulassungsantrag

Zulassungsanträge sind bis spätestens **15. Mai 2025** (Ausschlussfrist) beim Regierungspräsidium Karlsruhe einzureichen. Die Anträge sind im Internet unter www.rp-karlsruhe.de, Stichwort „Berufsbildung im Öffentlichen Dienst“ oder beim RP Karlsruhe, Referat 12c, 76247 Karlsruhe, Tel.: 0721/926-3299, erhältlich.

Anmeldungen zum Lehrgang müssen parallel bis spätestens 15. Mai 2025 bei der Verwaltungsschule Rhein-Neckar, Frau Birgit Späth, U 1, 16-19, 68161 Mannheim (b.spaeth@studieninstitut-rn.de) erfolgen.

Das Anmeldeformular für die Verwaltungsschule Rhein-Neckar finden Sie hier: <https://studieninstitut-rhein-neckar.de/verwaltungsschule/>

Für Fragen steht Ihnen Frau Späth gerne auch telefonisch unter 0621 1076-303 zur Verfügung.

Zusätzliche wichtige Information

Dieser Fortbildungslehrgang ist der letzte, der in der bisherigen Form landeseinheitlich durchgeführt wird, und bei dem die Zulassungsvoraussetzungen vom Regierungspräsidium Karlsruhe zu prüfen sind.